

# Keine juristische Klärung vor der Volksabstimmung

Verkehrsanbindung Klus: Der Kanton erhält vor Gericht eine Fristerstreckung – der VCS spricht von Spiel auf Zeit.

Der Kanton betreibe Verzögerungstaktik und verhindere, dass noch vor der Volksabstimmung vom 26. September über die Verkehrsanbindung Thal Klarheit geschaffen wird. Dieser Vorwurf der Sektion Solothurn des VCS geht an die Adresse des kantonalen Bau- und Justizdepartements. So bleibe offen, ob das vernichtende Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) sowie der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) der Realisierung des Umfahrungsstrassenprojektes im Wege stehen könnte.

Das Gutachten enthält eine brisante Kernaussagen: Dass die negativen Auswirkungen des Umfahrungsprojektes hinsichtlich der Schutzziele als schwere Beeinträchtigung des Ortsbilds der Klus Balsthal von nationaler Bedeutung einzustufen seien und dass selbst mit Anpassungen kein bewilligungsfähiges Projekt zu erzielen sei (wir berichteten).

Eingeholt wurde das Gutachten vom Verwaltungsgericht, das von den Projektgegnern mit einer Beschwerde eingeschaltet worden ist. Das Gericht hatte dem Baudepartement am 15. Juli bis zum 30. August Frist für eine Stellungnahme gesetzt. Am 23.

August verlangte das Baudepartement eine Fristerstreckung bis zum 24. September – «aufgrund des Umfangs des Gutachtens sowie hoher Arbeitsbelastung», wie die Begründung lautet. Darauf erstreckte das Gericht die Frist bis 20. September.

Dies sei «fragwürdig», kritisiert der VCS: So werde das Urteil sicher nicht mehr vor der Abstimmung am 26. September gefällt werden und die Stimmenden würden bezüglich der juristischen Bewilligungsfähigkeit des Umfahrungsprojektes im Ungewissen gelassen. Der Verband hatte von Anfang an eine Verschiebung der Abstimmung gefordert.

Laut VCS-Präsident Christof Schauwecker lässt das Verhalten des Bau- und Justizdepartements den Verdacht aufkommen, «dass vonseiten des Kantons auf Zeit gespielt wird, um die Abstimmung bei einem negativen Gerichtsentscheid nicht völlig absurd werden zu lassen». Die Stimmenden hätten ein «Anrecht, für die Entscheidungsfindung alle Fakten auf dem Tisch zu haben – dazu gehört auch die juristische Beurteilung des Projektes», so Schauwecker.

**Urs Mathys**